	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>TOP: 3</b>
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 21.04.2010		Seite:
Amt/Abteilung: <b>40.01</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen:	Anlagen:		
Betreff:			
Beschlussvorschlag:  Der Schul- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis und beauftragt die hauptamtliche Verwaltung die von der VHS zu liefernden Zahlen auszuwerten und entsprechende Vorschläge für die nächste Sitzung des Schul- und Kulturausschusses zu unterbreiten			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b>  <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig  <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum  31.03.2010	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		




**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Schul- und Kul-  
turausschuss**  
**Datum 21.04.2010**  
**TOP 3**

Mit Schreiben vom 11.03.2010 beantragt die Volkshochschule Itzehoe die Erhöhung des Fehlbedarfszuschusses um 60.000 € auf dann 100.000 € zur Finanzierung der jährlichen Bewirtschaftungskosten. Insoweit wird auf das anliegende Schreiben verwiesen.

Die Geschäftsführung der VHS wurde um verwertbare Wirtschaftszahlen wie Auslastungsquoten, Nutzerzahlen etc gebeten. Bis zum Druck der Vorlage waren diese Daten leider nicht verfügbar.

Unter dem Stichwort „Nutzerverantwortung“ wurde der Geschäftsführung ebenfalls der verwaltungsseitige Standpunkt übermittelt, dass eine 100 %-ige Bezuschussung der verbrauchsabhängigen Bewirtschaftungskosten nicht in Betracht kommen kann.

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>TOP: 4</b>
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 21.04.2010		Seite:
Amt/Abteilung: <b>40</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>40.01</b>	Anlagen: <b>Verwendungsnachweis</b>		
Betreff: <b>Bismarcksäule Itzehoe e. V.</b> <b>Hier: Vorlage eines Verwendungsnachweises</b>			
Beschlussvorschlag:  <b>Der Schul- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis</b>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum <b>31.03.2010</b>		Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter	




**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Schul- und Kul-**  
**turausschuss**  
**Am 21.04.2010**  
**TOP 4**

Dem Verein Bismarcksäule Itzehoe e. V. ist wie in den vergangenen Jahren auch in 2009 ein Zuschuss in Höhe von 500 € zur Sanierung des Bismarckturmes zuerkannt worden. Mit der Auskehrung des Zuschusses ist der Verein um Übersendung eines Verwendungsnachweises gebeten worden.

Das Landesamt für Denkmalpflege hat diesen Verwendungsnachweis, der dieser Vorlage ohne Rechnungsbelege beigelegt ist, bereits geprüft und keine Beanstandungen erhoben.

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 21.04.2010		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>TOP: 5</b>
			Seite:
Amt/Abteilung: <b>40</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>40.02</b>	Anlagen: <b>Schreiben des Verwaltungsvorsitzenden der Gemeinschaft der Chöre des Sängersheims</b>		
Betreff: <b>Sängersheim in Itzehoe, Ansgarstraße 6</b> <u>hier:</u> Bezuschussung von Einbruchsicherungsmaßnahmen			
Beschlussvorschlag: <b>Der Schul- und Kulturausschuss spricht sich für eine Bezuschussung der Einbruchsicherungsmaßnahmen im beantragten Umfang aus.</b>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b>  <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen  <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum  <b>31.03.2010</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Schul- und Kul-**  
**turausschuss**  
**Datum 21.04.2010**  
**TOP:**

Das Sangerheim in der Ansgarstrae 6 in Itzehoe wird seit dem 01. Marz 1985 von der Chorgemeinschaft Itzehoer Chore genutzt. Die Raumlichkeiten werden der Chorgemeinschaft von der Stadt grundsatzlich kostenfrei zur Verfugung gestellt. Die Stadt Itzehoe tragt die laufenden Kosten fur Grundsteuer, Feuerversicherung, Strom, Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung (ca. 2.000,00 € pro Jahr). Die Chorgemeinschaft kommt im Gegenzug fur die Erhaltung des Nutzungsobjektes, der Auenanlagen sowie der inneren Raumlichkeiten auf und hat fur ausreichenden Versicherungsschutz gegen Einbruch-, Strom-, Glas-, Wasser- und Haftpflichtschaden zu sorgen.

Mit Schreiben vom 10.02.2010 hat der Verwaltungsvorsitzende der Gemeinschaft der Chore des Sangerheims die hauptamtliche Verwaltung uber eine anhaltende Einbruchserie in das Sangerheim informiert. Bei insgesamt funf Einbruchen in der Zeit vom Dezember 2008 bis Januar 2010 entstanden Gebaude- und Diebstahlsschaden in Hohe von mehreren tausend Euro, die von der Inhaltsversicherung der Chorgemeinschaft reguliert wurden. Die Haufung der Schadensfalle hat die Versicherung nun bewogen, kunftig fur jeden Einbruch einen Selbstbehalt vom Versicherungsnehmer einzufordern. Zudem wurde von der Chorgemeinschaft verlangt, alle Fester, die Scheiben der Eingangstur und die Oberlichter des Gebaudes zu vergittern. Anderenfalls wurde seitens des Versicherers im erneuten Schadensfall mit einer Kundigung des Versicherungsschutzes gedroht.

Die Kosten fur die Einbruchsicherungsmanahmen betragen rd. 4.700,00 €. Nach den mageblichen Bestimmungen des Nutzungsvertrages gehen bauliche Veranderungen zu Lasten des Nutzungsberechtigten. Die Kosten fur die Vergitterung ubersteigen die gegenwartigen finanziellen Moglichkeiten der Chorgemeinschaft, sodass diese beantragt hat, die dringend notwendigen Einbruchsicherungsmanahmen seitens der Stadt mit 3.000,00 € zu bezuschussen. Dem anliegenden Zuschussantrag ist zu weiter zu entnehmen, dass die Chorgemeinschaft in der Vergangenheit das Gebaude durch verschiedene Unterhaltungsmanahmen in einem guten baulichen Zustand bewahrt hat. Seit 1985 sind rd. 60.000,00 € Eigenmittel der Sangerheimchore in das Gebaude geflossen.

In Anerkennung der begleitenden Umstande wird der Antrag von der hauptamtlichen Verwaltung grundsatzlich unterstutzt. Eine Fortsetzung der Einbruchserie – ohne entsprechende Sicherungsmanahmen – wurde u. U. dazu fuhren, dass sich die Gebaudesubstanz des stadtischen Gebaudes verschlechtert, ohne dass den Nutzungsberechtigten die Mittel an die Hand gegeben sind, ihren Verpflichtungen aus dem Nutzungsvertrag nachkommen zu konnen. Der langfristige Erhalt des Sangerheims als Statte eines regen Vereinslebens macht daher im vorliegenden Ausnahmefall eine Forderung und Unterstutzung aus offentlichen Mitteln erforderlich.

Im Haushalt 2010 sind bisher keine Haushaltsmittel fur die Gewahrung eines Zuschusses an die Chorgemeinschaft Itzehoer Chore vorgesehen.  
Bei Gewahrung eines Zuschusses mussten die Voraussetzungen fur die Auszahlung im 1. Nachtragshaushalt geschaffen werden.



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses  
am 21.04.2010

**Sitzungsvorlage**  
**TOP: 6**

Seite:

Amt/Abteilung:

Amt für Schulen,  
Sport und Kultur

Empfehlung zur Beratung des TOP:

- vertraulich  
 nicht vertraulich

Art der Behandlung:

- Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung  
 endgültige Beschlussfassung  
 Anhörung/ Information

Aktenzeichen:

40.02/40-25

Anlagen:

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben

Betreff:

Finanzielle Förderung der Maßnahme „Betreute Grundschule“  
hier: Vorlage von Wirtschaftsplänen und Liquiditätsplanungen der Fördervereine

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss nimmt von der finanziellen Entwicklung der Fördervereine Kenntnis.

Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:

Verweisung an andere Ausschüsse:

- Nein  
 Ja:

Mitwirkung anderer Ämter?

- Nein  
 Ja:

Gegenzeichn.  
Amtsleiter  
o.V.i.A.

**Beratungsergebnis:**

- öffentlich  
 nichtöffentlich

- in das Berichtswesen aufzunehmen  
 lt. Beschlussvorschlag  
 abweichender/ergänzender Beschluss

- einstimmig  
 mit Stimmenmehrheit:  
Ja-Stimmen  
Nein-Stimmen  
Enthaltungen

Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch  
den Bgm. o.V. Amtsleiter  Nein  Ja

Beglaubigt:

Itzehoe, Datum

31.03.2010

Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Schul- und Kul-**  
**turausschuss**  
**21.04.2010**  
**TOP**

Die Betreuungsangebote an der Grundschule Edendorf, der Ernst-Moritz-Arndt-Schule, der Grundschule Wellenkamp sowie der Grundschule Sude-West werden durch die Fördervereine der genannten Schulen organisiert. Die Stadt Itzehoe gewährt auf Antrag für das Betreuungsangebot einen Personalkostenzuschuss. Zusammen mit den entsprechenden Landesmitteln und Elternbeiträgen konnten so in den vergangenen Jahren die Betreuungskosten der Vereine gedeckt werden.

Auch im lfd. Haushaltsjahr wurden von den Vereinen entsprechende Zuschussanträge gestellt. Von den bisher angemeldeten Zuschussmitteln i. H. v. insgesamt 18.500,00 € entfallen 5.000,00 € auf den Förderverein der Ernst-Moritz-Arndt-Schule, 10.000,00 € auf den Förderverein der Grundschule Edendorf und 3.500,00 € auf den Förderverein der Grundschule Wellenkamp. Der Förderverein der Grundschule Sude-West hat seit dem Jahr 2008 keine Zuschussmittel mehr beim Schulträger beantragt, sodass der ursprüngliche Haushaltsansatz zwischenzeitlich um ein Drittel reduziert werden konnte. So sind im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2010 vom Amt f. Schulen, Sport und Kultur 20.000,00 € für die Maßnahme „Betreute Grundschule“ angemeldet worden. Eine entsprechende Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung hat der Schul- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 28.10.2009 abgegeben.

In der Vergangenheit wurde von den Vereinen mehrfach dargelegt, dass die einzelnen Betreuungsangebote auf die vorhandenen Möglichkeiten und die unterschiedlichen Bedürfnisse vor Ort abgestimmt sind, wodurch ein direkter Vergleich der Maßnahmen untereinander erschwert wird. Dies betrifft sowohl die Betreuungszeiten, als auch den Betreuungsumfang und den hierfür notwendigen Personalaufwand. Die Fördervereine haben sich beim Abruf der Finanzmittel verpflichtet, die Verwendung der Zuschussbeträge anhand von Wirtschaftsplänen und Liquiditätsplanungen nachzuweisen. Die beigefügten Finanzdaten geben Auskunft über die Einnahme- bzw. Ausgabenentwicklungen des zurückliegenden Wirtschaftsjahres und informieren über die finanzwirtschaftlichen Erwartungen für das Jahr 2010.

Bei der Auswertung der Wirtschaftspläne fällt zunächst die negative Liquiditätsentwicklung an der Grundschule Edendorf auf. Derzeit sind dort 10 Kinder fest angemeldet. Darüber hinaus nutzen regelmäßig ca. 25 Kinder das Betreuungsangebot im individuellen Umfang. Es bleibt festzuhalten, dass mit der Ausweitung der Betreuungszeiten von 07.00 – 14.00 Uhr die Einnahmeentwicklung nicht nachhaltig verbessert werden konnte. Aus Sicht des Schulträgers werden die augenblickliche Situation und mögliche Perspektiven mit der neuen Schulleitung und dem Maßnahmenträger bis zur Haushaltsaufstellung 2011 erörtert werden müssen.

Im Gegensatz hierzu verfügt der Förderverein der Ernst-Moritz-Arndt-Schule über ausreichende Liquiditätsreserven. Derzeit werden dort regelmäßig ca. 30 Kinder in der Zeit von 07.30 – 08.00 (08.55) Uhr und 11.45 – 14.00 Uhr durch das Betreuungsangebot des Fördervereins versorgt. Das Betreuungsangebot an der Grundschule Wellenkamp findet in der Zeit von 07.25 – 08.25 Uhr und 11.00 – 14.00 Uhr statt. Die Teilnehmerzahl ist leicht schwankend und bewegt sich zurzeit bei durchschnittlich 20 Kindern pro Tag. Die Arbeit des Fördervereins musste in der Vergangenheit mit dem geringsten städtischen Zuschussbetrag unterstützt werden, da die vergleichsweise niedrigen Personalkosten weitgehend durch Elternbeiträge und Landesmittel abgedeckt werden können.



**STADT ITZEHOE**  
Der Bürgermeister  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_\_  
**Schul- und Kul-  
turausschuss**  
**21.04.2010**  
**TOP**

	<b>GS Edendorf</b>	<b>E-M-A</b>	<b>GS Wellenkamp</b>
<b><u>2009/Einnahmen</u></b>			
Elternbeiträge	5.291,50	8.662,50	5.209,00
Personalkostenzuschuss			
+ Stadt Itzehoe	10.000,00	5.000,00	0,00
+ Land SH	4.000,00	4.875,00	5.010,41
+ sonstige	880,00	322,00	120,00
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>20.171,50</b>	<b>18.859,50</b>	<b>10.339,41</b>
<b><u>2009/Ausgaben</u></b>			
Personalkosten	22.792,02	17.662,68	10.234,66
Sachkosten	314,16	368,95	406,27
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>23.106,18</b>	<b>18.031,63</b>	<b>10.640,93</b>
<b>Ergebnis 2009:</b>	<b>- 2.934,68</b>	<b>+ 827,87</b>	<b>- 301,52</b>
	=====	=====	=====
<b><u>2010/voraussichtl. Einnahmen</u></b>			
Elternbeiträge	5.024,00	7.800,00	4.000,00
Personalkostenzuschuss			
+ Stadt Itzehoe	10.000,00	5.000,00	3.500,00
+ Land SH	4.000,00	4.875,00	5.000,00
+ sonstige	1.760,00	300,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>20.784,00</b>	<b>17.975,00</b>	<b>12.500,00</b>
<b><u>2010/voraussichtl. Ausgaben</u></b>			
Personalkosten	23.600,00	18.000,00	12.000,00
Sachkosten	300,00	500,00	500,00
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>23.900,00</b>	<b>18.500,00</b>	<b>12.500,00</b>
<b>voraussichtl. Ergebnis 2010:</b>	<b>- 3.156,00</b>	<b>- 525,00</b>	<b>0,00</b>
	=====	=====	=====
<b>Liquidität am 01.01.10</b>	<b>1.823,00</b>	<b>4.470,76</b>	<b>216,20</b>
Liquiditätsänderung	- 3.156,00	- 525,00	0,00
<b>voraussichtliche Liquidität am 31.12.10</b>	<b>- 1.332,32</b>	<b>3.945,76</b>	<b>216,20</b>

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>TOP:</b>
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 21.04.2010		Seite:
Amt/Abteilung: <b>50-510</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>510.01</b>	Anlagen:		
Betreff: <b>Offene Ganztagschulen in Trägerschaft der Stadt Itzehoe</b>			
Beschlussvorschlag:  Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt die Einstellung von pädagogischem Personal zur Sicherstellung der Betreuungsangebote an den Ganztagschulen in Itzehoer Trägerschaft.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Jugend- und Sportausschuss		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: 40, 20	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Schul- und Kul-**  
**turausschusses**  
**21.04.2010**  
**TOP**

Im Jahr 2006 hat die Stadt Itzehoe mit dem Kinder- und Jugendbüro die Trägerschaft der Offenen Ganztagsschule (Nachmittagsbetrieb) für die Klosterhof-Schule übernommen. 2007 kam die Fehrs-Schule hinzu, in 2009 folgten die Gemeinschaftsschulen am Lehmwohld und Lübscher Kamp. Für die Klosterhof-Schule wurden 2006 10 Stunden für eine Sozialpädagogin als Koordinatorin bewilligt, für die Fehrs-Schule wurde 2007 das Stundenkontingent der Erzieherin aus der Betreuung um 5 Stunden pro Woche angehoben. 2009 kamen jeweils zwei halbe Stellen Sozialpädagoginnen für die Gemeinschaftsschulen am Lehmwohld und am Lübscher Kamp hinzu. Die Personalkosten werden von der Stadt Itzehoe getragen. Gefördert werden die Offenen Ganztagsschulen durch Mittel des Kreises Steinburg (2.000,00 € pro Jahr und Schule) sowie durch Landesmittel (0,35 € pro Schülerwochenstunde.) Diese Mittel sind gerade ausreichend, um Kursleitungen und Sachmittel zu finanzieren. Eine Refinanzierung von Personalkosten ist nicht möglich, das Gleiche gilt für weitergehende Aufgaben wie z.B. eine Förderung des Mittagstisches.

Aktuell stellt sich die Situation in den OGT-Schulen in Trägerschaft der Stadt Itzehoe wie folgt dar:

**Fehrs-Schule:**

Es existiert ein vielfältiges Angebot an Kursen am Nachmittag, die von 290 SchülerInnen (83% der gesamten SchülerInnenanzahl) angenommen werden. Der Förderverein ist sehr aktiv und auch verantwortlich in die Maßnahme eingebunden. Die Landes- und Kreismittel sind knapp ausreichend zur Finanzierung der Aufwendungen. Gleichwohl sind die Fördermittel des Landes stets neu im Jahr zu beantragen und werden nur nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln bewilligt. Auch die Organisation durch den Förderverein ist keine dauerhaft Basis, da sie stark abhängig von den dort handelnden Personen ist.

Akut das größte Problem stellt jedoch der Bedarf an Betreuung dar. Bis zu 60 Kinder halten sich in der Mittagszeit von 11:30 bis 14:00 Uhr in den Räumen der Betreuung auf. Als konstante Betreuungskraft ist eine Erzieherin eingestellt. Damit ergeben sich Situationen, die, verglichen mit der Betreuung in Kindertageseinrichtungen, außerhalb jedes Qualitätsstandards liegen. In den letzten Jahren wurden diese Engpässe mit dem Willen der Realisierung durch Einsatz von Ein-Euro-Kräften, PraktikantInnen und sogen. Schulbetreuungsassistenten aufgefangen. Das ist auf Dauer ein grundsätzlich nicht vertretbarer Zustand. Die Betreuung von Kindern im Grundschulalter ist gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz Aufgabe von Kindertageseinrichtungen in Hortgruppen. Hier würde für max. 15 Kinder ein Betreuungsschlüssel von 1,5 Kräften gelten – bei 60 Kindern demzufolge 6 päd. Fachkräfte. Die Betreuung in der Offenen Ganztagsgrundschule erspart aktuell der Stadt Itzehoe erhebliche Aufwendungen für Hortbetreuung. Das aber kann nicht dazu führen, dass in der OGT eine qualitativ unzureichende Betreuung angeboten wird. Im Schuljahr 2009/2010 wurden sogen. SchulbetreuungsassistentInnen eingesetzt. Diese haben den Mangelzustand gelindert. Einen Einsatz über den Sommer hinaus wird es nicht geben. Hierzu mehr im Folgenden der Vorlage.

**Klosterhof-Schule:**

Das Angebot an Kursen im Nachmittagsbereich wird von 20% der SchülerInnen angenommen, vornehmlich aus den Klassenstufen 5-7. Das Mittagessen wird wenig nachgefragt. Zunehmend halten sich aber SchülerInnen am Nachmittag in der Schule auf, ohne am Kursangebot teilzunehmen. Hierfür existiert ein Aufenthaltsraum. Die Fördermittel sind zur Durchführung ausreichend. Der Förderverein kann keine verantwortliche Funktion übernehmen. Für die Klosterhof-Schule stehen 10 Stunden Soziapädagoge für die Koordination zur Verfügung. Das ist nicht ausreichend, um die Präsenz im Aufenthaltsraum zu gewährleisten. Die Schulbetreuungsassistentin ist hier vor allem in der Verpflegungsorganisation und Aufent-



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Schul- und Kul-**  
**turausschusses**  
**21.04.2010**  
**TOP**

haltsraumaufsicht tätig. Mit Wegfall dieser Tätigkeit im Sommer 2010 kann der Aufenthaltsraum nicht mehr betreut werden.

**Gemeinschaftsschule am Lehmwohld:**

Hier wurde das OGT-Programm erst mit dem letzten Jahr begonnen und muss sich noch entwickeln. Das Angebot mit Kursen ist noch nicht optimal, auch die Nachfrage entwickelt sich eher langsam. Gleichzeitig ist auch hier der Aufenthalt von SchülerInnen in der Schule außerhalb der Kurse zunehmend und es bedarf der Präsenz. Die halbe Stelle Sozialpädagogin, bei der die Koordination geleistet wird, kann angesichts der Größe der Schule (fast 600 SchülerInnen) nicht zusätzlich die Präsenz im Aufenthaltsbereich gewährleisten.

Grundsätzlich ist durch die Tätigkeit der OGT-Koordination aber schon nach kurzer Zeit eine Änderung der schulischen Atmosphäre feststellbar, die zu einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität für den ganzen Tag führt.

Finanzielle und organisatorische Unterstützung durch den Förderverein ist nicht möglich. Die Schulbetreuungsassistentin leistet in dieser Schule neben Aufgaben in der OGT auch schul- und unterrichtsunterstützende Arbeiten. Ab Sommer wird auch diese Aufgabe wegfallen, hinsichtlich der Präsenz im Offenen Bereich der OGT ergeben sich hier die gleichen Probleme wie in der Klosterhofschule.

An diesem Standort kommt als weitere Problematik hinzu, dass auch Leistungen der Koordinatorin für den Standort Juliankaschule Heiligenstedten eingefordert werden, für die keine Kapazitäten vorhanden sind.

**Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp:**

Diese Schule ist als letzte gestartet und das Angebot muss sich noch entwickeln. Aktuell werden nur wenige Kurse angeboten und eine Nachfrage der SchülerInnen ist eher gering. Die Koordination durch eine halbe Stelle Sozialpädagogin in Kooperation mit der Begegnungsstätte Wellenkamp/JuSt Süd ist ausreichend und bietet Chancen für die weitere Entwicklung des Angebotes.

Im Rahmen eines gemeinsam ganztägigen Workshops, an dem alle beteiligten Schulleitungen sowie die OGT-KoordinatorInnen und die Jugend- und Schulverwaltung der Stadt teilnahmen, wurden Ziele vereinbart und aktuelle Maßnahmen diskutiert. Die daraus resultierende Kooperationsvereinbarung liegt bei.

Deutlich herausgestellt werden müssen folgende dringende Problemlagen:

1. Betreuungssituation Fehrs-Schule
2. Präsenzsituation Gemeinschaftsschulen am Lehmwohld und Lübscher Kamp

**Lösungsansatz 1: Personalvermehrung**

Angesichts der umfangreichen Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Entwicklung der Schulen zu Offenen Ganztagschulen zu erledigen sind, müssen die Personalressourcen dringend erhöht werden. Dabei kann auf unterschiedlichen Qualitätsstufen geplant werden.

Qualitätsstufe 1: Betreuung ist ein päd. Aufgabe und bedarf der päd. Ausbildung. Insofern sind die neu zu schaffenden Stellen, wenn man professionelle und selbstständige MitarbeiterInnen braucht, mind. mit der Qualifikation Erzieher/in zu besetzen



Qualitätsstufe 2: Angesichts der Tatsache, dass in allen Schulen professionelles pädagogisches Personal tätig ist, kann auch eine Assistenz unterstützen. Hierbei ist das Ausbildungsprofil sozialpädagogische/r Assistent/in zu wählen.

Qualitätsstufe 3: Unter Verzicht auf weitestgehend eigenständiges Handeln und mit der Fokussierung auf reine Präsenz- und Unterstützungsaufgaben wäre es möglich, Stellen für das neu entstehende Tätigkeitsfeld Schulbetreuungsassistent/innen zu schaffen.

Qualitätsstufe 4: Unter Missachtung aller pädagogischen Anforderungen an die Tätigkeit mit Kindern im OGT könnte zur reinen Absicherung von Präsenz auch die Einrichtung von Stellen des Freiwilligen Sozialen Jahres in den Schulen überlegt werden.

Die Abstufungen haben eine jeweils erfolgende Reduktion des finanziellen Aufwandes bei gleichzeitiger Minderung des pädagogischen Ertrages zur Folge.

### Was sind SchulbetreuungsassistentInnen?

Der Verein Bildung, Beruf und Kultur (bibeku – ehem. JAW Steinburg) hat gemeinsam mit der Akademie für Sozialberufe (AGS) und im Auftrag der ArGe Steinburg Langzeitarbeitslose zu sogen. SchulbetreuungsassistentInnen qualifiziert. Der Einsatz in den Schulen variiert damit sehr, in manchen Schulen werden sie zur direkten Unterstützung unterrichtlicher Tätigkeiten eingesetzt, in anderen Schulen eher als Ganztagsunterstützung. Die Maßnahme läuft zum Sommer 2010 aus und wird nicht fortgesetzt. Eine weitere Förderung dieser oder anderer Kräfte durch die ArGe wird von dort ausgeschlossen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre ein Einsatz dieser Kräfte ab Sommer 2010 in den oben genannten Schulen mit folgendem Anforderungsprofil hilfreich. Dabei werden keine schulischen Aufgaben übernommen, die in alleiniger Verantwortung des Landes liegen (Unterricht, Pausenaufsicht etc.)

#### TN- Verwaltung

- Anwesenheitslisten etc.
- Ansprechpartner im Vertretungsfall

#### Präsenz, Aufsicht, Betreuung

- Spielpause
- Spieleausgabe

#### Mittagsbetreuung

- Essensorganisation und -ausgabe
- Sportliche Aktivitäten in Pausen und zwischen Unterrichtsende und NM-Betrieb
- Betreuung Aufenthaltsraum

#### Unterstützung der Kurse und Projekte

- Wegbegleitung für jüngere SchülerInnen
- Materialorganisation
- bei SchülerInnenkursen

Auszugehen ist von einer Teilzeitbeschäftigung mit 30 Wochenstunden pro Schule. da es sich hier um ein völlig neues Tätigkeitsfeld handelt, sind die Fragen der tariflichen Eingruppierung noch völlig ungeklärt. Die Träger der Qualifizierung schätzen die Bruttoarbeitgeberkosten pro Assistentin auf 1.500,00 €/Monat. Möglich wären ggf. die Schaffung von Stellen bei der Stadt oder aber auch die finanzielle Förderung eines freien Trägers, der diese Kräfte einstellt und dann in die Schulen entsendet.



## **Lösungsansatz 2: Schwerpunktsetzung**

Wenn eine Vermehrung der Personalressourcen nicht möglich oder gewollt ist, muss es zu einer Schwerpunktsetzung kommen. Hierbei wären dann z.B. Ressourcen z.B. aus den weiterführenden Schulen abzuziehen, um mit diesen das dringlichste Betreuungsproblem im Primarbereich zu lösen. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass diese Schulen angesichts der nicht mehr vorhandenen Koordinatorinnen nicht dazu in der Lage wären, ihr Ganztagsangebot aufrecht zu erhalten. Da die Gemeinschaftsschulen zu einem Ganztagsangebot verpflichtet sind, kommt dieses einer Gesetzesverletzung gleich. Angesichts der aus Sicht der Kommune durch aus mangelhafter Verantwortungsübernahme des Landes Schleswig-Holstein für den Bereich der Finanzierung Offener Ganztagschulen wäre eine solche Maßnahme ggf. öffentlichkeitswirksam, um auf die Problematik aufmerksam zu machen. Das Land lässt die Kommunen hier allein mit einem zunehmenden Problem.

Selbstverständlich wären auch umgekehrte Schwerpunktsetzungen möglich – deutlich muss aber sein, dass die Tischdecke in jedem Fall zu kurz ist, egal in welche Ecke sie gezogen wird.


### **Zusammenfassung:**

Die Stadt Itzehoe hat sich mit dem Konzept für Jugend- und Schulsozialarbeit für die Koordination des Ganztagsangebotes an Offenen Ganztagschulen in Itzehoe bekannt. In einem ersten Schritt wurden einige Schulen mit Personalressourcen ausgestattet. Jetzt ist deutlich festzustellen, dass diese Personalressourcen durch Bewältigung der Aufgabe nicht hinlänglich sind. Dieses gilt auch trotz des teilweise erheblichen Einsatzes von Lehrkräften im Nachmittagsbetrieb. Erschwerend kommt hinzu, dass manche Schulen noch nicht in den Genuss dieser Personalressourcen kommen (GS Sude-West, weitere Ganztagschulen wie z.B. AVS).

Wenn diese Aufgabe als Teil der kommunalen Jugendförderung Bestand haben soll, muss sie mit mehr Personalressourcen ausgestattet werden. Anderenfalls ist die einzige Lösung die Kündigung der Kooperationsvereinbarung und der Rückzug aus dieser Tätigkeit. Die Schulen werden nicht aus eigener Kraft dazu in der Lage sein, das Angebot sicherzustellen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Geschätzte Personalkosten in Höhe von mind. 20.000 € (FSJ-Stellen) bis zu 100.000,00 € (Erzieher/innen)

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>TOP: 8</b>
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 21.04.2010		Seite:
Amt/Abteilung: <b>40</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>40.01-40-20-05-04</b>	Anlagen: <b>Schreiben der Auguste Viktoria-Schule vom 23.03.2010</b> <b>Kurzkonzeption für eine „Offene Ganztagschule“ an der AVS</b>		
Betreff: <b>Einrichtung einer „Offenen Ganztagschule“ an der Auguste Viktoria-Schule</b> hier: <b>Zustimmung des Schulträgers</b>			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss nimmt vom Vorhaben der Auguste Viktoria-Schule und der Konzeption Kenntnis, stimmt der Errichtung einer „Offenen Ganztagschule“ an der AVS zu und beauftragt die Verwaltung, beim Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein einen Antrag auf Anerkennung der AVS als „Offene Ganztagschule“ zu stellen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Kinder- und Jugendbüro	
Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.			
<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	
		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o. V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 31.03.2010		Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter	



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Schul- und Kul-**  
**turausschuss**  
**21.04.2010**  
**TOP 8**

Der Leiter der Auguste Viktoria-Schule hat mit Schreiben vom. 23.03.10 unter Hinweis auf kurzfristige Übersendung eines Konzeptes und des entsprechenden Beschlusses der Schulkonferenz mitgeteilt, die Stadt Itzehoe als Schulträger zu bitten, der Einrichtung einer „Offenen Ganztagschule“ an der AVS zuzustimmen und beim Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein einen entsprechenden Antrag auf Anerkennung zu stellen. Auf die beiliegenden Unterlagen wird verwiesen.

Die „Offene Ganztagschule“ unterbreitet ergänzend zum planmäßigen Unterricht Angebote außerhalb der Unterrichtszeit. Die Schulzeit umfasst mit diesen Unterricht ergänzenden Angeboten täglich mindestens acht Zeitstunden an mindestens drei Wochentagen. Angeboten werden können z.B.

- Betreuung bei Hausaufgaben
- Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf
- Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern
- Musisch-künstlerische Bildung und Erziehung
- Spiel, Sport und Bewegung
- Projekte der Jugendhilfe

Der Ganztagsschulbetrieb wird in geeigneten Räumen der Schule oder in anderen Räumen des Schulträgers oder in vom Schulträger bezeichneten Räumen durchgeführt. Es muss sichergestellt sein, dass die Schülerinnen und Schüler an den Tagen, an denen außerhalb des Unterrichts Angebote unterbreitet werden, ein Mittagessen in der Schule einnehmen können. Das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Itzehoe als Kooperationspartner könnte die Schule bei der Organisation des Ganztagsangebotes und der finanztechnischen Abwicklung unterstützen. Andere nichtstädtische Organisationen wie z. B. Sportvereine haben sich bereits angeboten, in verschiedenen Bereichen des Ganztagsangebotes mitzuwirken.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>X</b>	ja (bitte erläutern)		nein
Durch den Betrieb der „Offenen Ganztagschule“ werden zwangsläufig Kosten entstehen, deren konkrete Höhe derzeit noch nicht abzuschätzen ist. Hierzu gehört insbesondere die Bereitstellung sozialpädagogischer Stunden zur Koordinierung des Ganztagsbetriebes.				

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>TOP: 9</b>
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 21.04.2010		Seite:
Amt/Abteilung: <b>40</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>40.01</b>	Anlagen: <b>Schreiben der „Stiftung Familie in Not“ vom 08.02.2010</b>		
Betreff: <b>Mittagsversorgung bedürftiger Kinder im Bereich der Ganztagschulen</b> <b>hier: Antwortschreiben der Stiftung Familie in Not</b> <b>Städtische Mittelverteilung</b>			
Beschlussvorschlag:  <b>Der Schul- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis.</b>  <b>Die in den Haushalt 2010 mit Sperrvermerk eingestellten Mittel i. H. v. 15.000 € für die Mittagsversorgung bedürftiger Kinder in Ganztagschulen werden freigegeben.</b> <b>Die hauptamtliche Verwaltung wird nach Genehmigung des Haushalts durch das Innenministerium die weitere Verteilung der Mittel vornehmen.</b>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum  31.03.2010	Unterschrift Bürgermeister oder Amtsleiter		



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Schul- und Kul-**  
**turausschuss**  
**Datum 21.04.2010**  
**TOP:**

In der Sitzung am 27.01.2010 wurde die hauptamtliche Verwaltung gebeten, eine offizielle Anfrage an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit zu richten und nachzufragen, ob Mittel für die Mittagsversorgung bedürftiger Kinder in Kindertagesstätten aus der Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ auch auf die Ganztagsbereiche an den städtischen Schulen übertragen werden können.

Inzwischen liegt dem Amt f. Schulen, Sport und Kultur ein Antwortschreiben der Stiftung Familien in Not vor, das eine Übertragung dieses Hilfsangebotes auf den Bereich der Ganztagschulen ausschließt. Im Einzelnen wird auf das anliegende Schreiben verwiesen.

Anlässlich der Haushaltsberatungen des Finanzausschusses am 01.03.2010 stellte die SPD-Stadtfraktion den Antrag, den bedürftigen Itzehoer Schülerinnen und Schülern an den Itzehoer Schulen mit Ganztagsangeboten maximal 15.000 € für eine kostenlose Mittagsversorgung zur Verfügung zu stellen. Der Antrag ist durch die Ratsversammlung am 25.03.2010 beschlossen worden. Durch Einrichtung eines Sperrvermerks ist die Mittelfreigabe jedoch von einem Beschluss des Schul- und Kulturausschusses abhängig.

Für die Verteilung der Mittel gilt Folgendes:

Fehrs-Schule	272 Schüler/innen davon	10 auswärtig
Sude West	238 Schüler/innen davon	22 auswärtig
GemS am Lehmwohld	572 Schüler/innen davon	245 auswärtig
GemS Lübscher Kamp	200 Schüler/innen davon	66 auswärtig
GemS Klosterhof	265 Schüler/innen davon	46 auswärtig

Für die Gymnasien

KKS	865 Schüler/innen davon	619 auswärtig
AVS	1079 Schüler/innen davon	758 auswärtig
SSG	1064 Schüler/innen davon	568 auswärtig

Die Schüler/innen an den Grundschulen erhalten jeweils	9 €
Die Schüler/innen an den Gemeinschaftsschulen erhalten jeweils	6 €
Die Schüler/innen an den Gymnasien erhalten jeweils	3 €


Bei dieser Konstellation würde für die bedürftigen Itzehoer Schüler/innen folgende Verteilung zu berücksichtigen sein:

Fehrs-Schule	262 Schüler/innen	2.358 €	gerundet	2.400 €
Sude West	216 Schüler/innen	1.944 €	gerundet	2.000 €
GemS am Lehmwohld	327 Schüler/innen	1.962 €	gerundet	2.000 €
GemS Lübscher Kamp	134 Schüler/innen	804 €	gerundet	900 €
GemS Klosterhof	219 Schüler/innen	1.314 €	gerundet	1.400 €

KKS	246 Schüler/innen	738 €	gerundet	800 €
AVS	321 Schüler/innen	963 €	gerundet	1.000 €
SSG	496 Schüler/innen	1.488 €	gerundet	1.500 €

Insgesamt wären folglich 12.000 € aufzuwenden

Die Verteilung in den Schulen an die bedürftigen Schulkinder obliegt nach Maßgabe des Schul- und Kulturausschusses den Schulleitungen.

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>TOP: 10</b>
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 21.04.2010		Seite:
Amt/Abteilung: <b>40</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>40.02</b>	Anlagen:		
Betreff: <b>Schutz vor Gewalttaten an städtischen Schulen</b> <u>hier:</u> Handlungskonzept zur Abwehr von Gewaltvorfällen			
Beschlussvorschlag:  <b>Der Schul- und Kulturausschuss...</b>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum  .04.2010	Unterschrift Bürgermeister		



Abgesehen von wiederkehrenden und jeweils Aufsehen erregenden Gewalttaten im Ausland, zum Beispiel in den USA, werden Gewaltvorfälle an Schulen in der breiten Öffentlichkeit spätestens seit dem Amoklauf im Erfurter Gutenberg-Gymnasium im April 2002 verstärkt wahrgenommen. Mit dem Amoklauf von Winnenden am 11.03.2009 und der Bluttat an der Berufsschule Ludwigshafen am 18.02.2010 hat das Thema Gewaltprävention an Schulen deutlich an Brisanz gewonnen.

Bereits in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 20.05.2009 wurde vom Schulleiter der Kaiser-Karl-Schule die Notwendigkeit von Präventivmaßnahmen angesprochen. Im September vergangenen Jahres hat das für Bildung zuständige Ministerium des Landes Schleswig-Holstein einen Notfallwegweiser für Schulen bei Krisen- und Unglücksfällen herausgegeben. Die dortigen Handlungsempfehlungen beziehen sich u. a. auf organisatorische, personelle, pädagogische und ausstattungsrelevante Maßnahmen zur Abwehr möglicher Gewaltvorfälle an den Schulen.

Aus Sicht des Schulträgers sollten gemeinsam mit der Polizei und den betroffenen Schulleitungen folgende Empfehlungen primär an den städtischen Schulen umgesetzt bzw. beibehalten werden:

### **1. Erstellung von Krisenplänen**

Amoklagen und andere Gewaltvorfälle an Schulen stellen für die Betroffenen eine psychologische Extremsituation dar, die zu Schockzuständen und zur Handlungsunfähigkeit führen kann und so möglicherweise ein zielgerichtetes Handeln verhindert. Daher ist es für die Betroffenen wichtig, die persönliche Verhaltenssicherheit schnellstmöglich zurück zu erlangen. Krisenpläne können hierbei helfen. Sie enthalten neben detaillierten Verhaltensregeln zur Lagebewältigung auch telefonischen Alarmierungs- und Erreichbarkeitslisten sowie Grundrisspläne der Schule. Die Krisenpläne sind von der jeweiligen Schule zu erstellen und regelmäßig zu überarbeiten. Eine Ausfertigung erhalten auch die örtliche Polizei und der Schulträger.

### **2. Verschließbarkeit von Klassenräumen**

Bei der Gefahrenlage „Amok“ wird aus polizeilicher Sicht nicht die Flucht aus dem Gebäude, sondern eine Verbarrikadierung empfohlen. Die Verschließbarkeit von Klassenräumen ist dabei ein wesentliches Sicherheitselement. Wie diese Verschließbarkeit technisch und organisatorisch verlässliche und dabei gleichzeitig praktikabel realisiert werden kann, muss mit der Schule vor Ort geklärt werden. Im Sekundarbereich bietet sich möglicherweise ein Verfahren an, dass generell zum Betreten eines Raumes ein Aufschließen erforderlich macht. Alternativ könnten ggf. Schließsysteme zum Einsatz kommen, die sich bei Bedarf von innen verriegeln lassen und dann von außen nur noch mit einem Schlüssel geöffnet werden können.

### **3. Ausstattung der Schulen mit einer Alarmierungseinrichtung „AMOK“**

Während in einem Brandfall die Betroffenen möglichst schnell das Schulgebäude verlassen sollen, wird wie bereits unter Pkt. 2 dargestellt bei einer Amoklage der Rückzug und eine Verbarrikadierung an einem sicheren Ort im Gebäude angeraten. Daher ist es notwendig, dass sich die Signale für den Brandfall und für den Amokfall grundlegend unterscheiden. Der Einsatz der Brandmeldeanlage ist daher nicht empfohlen. Besser geeignet für eine Alarmierung ist ggf. die Schulsprechanlage. Eine solche steht jedoch nicht an allen Schulen der Stadt Itzehoe zur Verfügung.



**STADT ITZEHOE**  
**Der Bürgermeister**  
**Erläuterungen**

Seite \_\_\_\_  
**Schul- und Kul-**  
**turausschuss**  
**Datum 21.04.2010**  
**TOP: 10**

Der Nachteil beider Alarmierungsarten wird zudem in der zentralen Alarmauslösung gesehen. Sowohl ein differenziertes Klingelzeichen als auch eine Lautsprecherdurchsage können in der Regel nur von einer oder zwei Stellen ausgelöst werden (Hausmeisterbüro, Schulleitung, etc.). Daher besteht die Sorge, dass insbesondere bei weitläufigen Gebäudekomplexen der Informationsfluss zur Alarmierungseinrichtung nicht zeitgerecht erfolgt. Zudem kann es erforderlich sein, dass sich im ungünstigsten Fall jemand aus seiner Deckung begeben muss, um die Alarmierung auslösen zu lassen oder um diese selbst vorzunehmen.


Besser geeignet erscheint daher eine dezentrale Alarmierung über das Mobilfunknetz oder sog. Pager, mit denen Kurznachrichten unabhängig vom Handynetz empfangen werden können. So haben die Lehrkräfte an der Berufsschule in Ludwigshafen auf den Einsatz eines mobilfunkgestützten Warnsystems vertraut, wodurch es gelungen ist, den Täter nach seiner Tat im Schulgebäude weitgehend zu isolieren. Ein ähnliches System kommt seit dem 10.03.2010 auch an der Kollwitz-Oberschule in Stadt Potsdam zum Einsatz. Die Notsignale für verschiedene Gefahrensituationen können dort durch eine SMS oder einen Anruf von einem Mobiltelefon ausgelöst werden.

#### **4. Gebäudezugänge**

Die Anzahl der von außen begehbaren Gebäudezugänge sollte auf das notwendige Maß reduziert werden.

#### **5. Bezeichnung der Gebäude, Eingänge und Räume**

Zur Orientierung von schulfremden Einsatz- und Hilfskräften ist es notwendig, die Gebäude die Zugänge aber auch die jeweiligen Räume in der Schulen gut lesbar zu kennzeichnen.

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>		<b>Sitzungsvorlage</b> <b>TOP: 11</b>
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 21.04.2010		Seite:
Amt/Abteilung: <b>40</b>	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: <b>40.01</b>	Anlagen: Schreiben der Fehrs-Schule Schreiben der Serviceagentur		
Betreff: <b>Informationen und Anfragen</b>			
Beschlussvorschlag:  <b>Der Schul- und Kulturausschuss nimmt Kenntnis.</b>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum  <b>01.04.2010</b>	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		

	<b>STADT ITZEHOE</b> <b>Der Bürgermeister</b>  <b>Erläuterungen</b>	<b>Seite _____</b> <b>Name des Ausschusses</b> <b>Datum</b> <b>TOP</b>
---	--	---

### **Fehrs-Schule als Referenzschule im Ganztagsbereich**

Wie dem beiliegenden Schreiben der Fehrs-Schule entnommen werden kann, hatte die Schule sich im Jahr 2009 als Referenzschule für den Ganzttag beworben.

Die Serviceagentur beim IQSH hat mit Schreiben vom 01.03.2010 mitgeteilt, dass die Fehrs-Schule unter Beteiligung verschiedener Ministerien in einem Auswahlverfahren überzeugen konnte und in die Liste der Referenzschulen aufgenommen worden ist.

### **Prüfung des Landesrechnungshofs**

Der Landesrechnungshof (LRH) teilte mit, dass im Jahre 2010 der IT-Einsatz in der Schulverwaltung sowie die IT-Ausstattung in den öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein geprüft werden wird. In diesem Zusammenhang werden beim Ministerium für Bildung und Kultur, beim Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in S-H und bei den Schulaufsichtsbehörden örtliche Erhebungen durchgeführt.

### **Schülerbeförderung im Kreis Steinburg**

Der Kreis Steinburg hat die Prüfung der von den Kommunen eingereichten Listen der Fahrschüler zwecks Beförderungsberechtigung bisher noch nicht abgeschlossen.

Insofern kann kein neuer Sachstand mitgeteilt werden.